

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **59 (1908)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen unterbreitet der Referent dem schweizerischen Forstverein den Antrag:

„Das Ständige Komitee sei zu beauftragen, die Thesen der beiden „Referenten auf ihre praktische Durchführbarkeit zu prüfen und dem „schweizerischen Forstverein in nächster Jahresversammlung darüber Bericht und Antrag zu erstatten.



Entwässerung und Aufforstung nasser Flächen in Aufforstungsgebieten.

Thesen des Referenten Hrn. Kantonsförster Kathriner-Sarnen.

1. Bei Aufforstungen in Wildbachgebieten sind in erster Linie kahle Steilhänge und nasse Flächen zu berücksichtigen.

2. Die Entwässerung der Lekttern sei eine möglichst vollständige und zwar erfolge dieselbe in rutschigem Terrain und verrüftten Bacheinhängen mittelst Sickerdohlen samt Holzkänneleinlagen, auf festem unbeweglichem Boden mittelst offener Gräben, sei es nach dem System von Haupt- und Seitengräben — letztere mit sehr wenig Gefäll — sei es mittelst Zickzackgräben. Die eigentliche Drainage findet nur in Ausnahmefällen Anwendung.

3. Eingeschlossene hochmoorartige Flächen sind nicht anzustecken, wohl aber ist durch richtige Grabenanlage der weiteren Ausbreitung derselben vorzubeugen.

4. Die Entwässerung hat der Aufforstung mindestens ein, besser zwei Jahre voranzugehen.

5. Die Pflanzlöcher sind auf mehr oder weniger moorartigen Böden im Herbst vor der folgenden Frühjahrspflanzung auszuführen und zwar sind dieselben recht tief zu hacken, damit die tiefern Erdschichten mit der obersten moorigen Erde gut gemischt werden.

6. Da auf solch entwässerten Böden sehr häufig starker Graswuchs auftritt, ist den Kulturen die notwendige Pflege angeeignet zu lassen.



Mitteilungen.

† Kreisförster A. Peterelli.

In Savognino wurde unter großer Beteiligung seiner zahlreichen Freunde, Bekannten und Kollegen und der ganzen Bevölkerung seines Heimatales Oberhalbstein am 15. April 1908 Kreisförster Johann Anton Peterelli zu Grabe getragen.

Der Verstorbene wurde geboren zu Savognino im Jahre 1838. Nach Absolvierung des Gymnasiums studierte er zunächst in München und Zürich Naturwissenschaften. Anno 1861 wandte er sich definitiv der Forstwissenschaft zu und bezug zu diesem Zwecke die Forstakademie Mschaffenburg. Nach Beendigung seiner Studien trat er als Praktikant in den bayern. Forstdienst über. 1868 kehrte Peterelli in seine Bündner Berge zurück und wurde im folgenden Jahre als Kreisförster des Forstkreises Tiefenkastel gewählt, welchem er mit Liebe und Treue bis zum Jahr 1905 vorgestanden hat. Ein im strengen Gebirgsforstdienst fortschreitendes Herzleiden veranlaßte ihn 1905, auf ärztlichen Rat in Ruhestand zu treten.



† Anton Peterelli, Kreisförster in Mbaschein.

Sein Interesse für das Forstwesen bekundete er auch nachher als gern gesehener Gast bei unsern Kreisförsterversammlungen und bei den Tagungen des bündnerischen Forstvereins, dessen Ehrenmitglied der Verstorbene war.

36 Jahre ununterbrochenen bündnerischen Forstdienstes! Welche Summe von Arbeit, Aufopferung und Anpassung darin liegt, das kann nur derjenige voll erkennen, welcher weiß, mit welcher Zähigkeit unsere Gebirgsbevölkerung an den alten Usancen in Benutzung von Wald und Weide festhält. Peterelli hat diesen Kampf frisch und froh geführt und mit größtem Erfolg; das beweisen seine Hinterlassenschaft, seine Werke.

Der verstorbene Forstmann hat es in ausgezeichnete Weise verstanden, als Übergang zu einer zielbewußten, auf forsttechnische Grund-

fäße aufgebauten Forstwirtschaft schon frühe eine schonliche Waldbehandlung und Waldbenutzung einzuführen. Der heutige Zustand der Waldungen in seinem Wirkungskreise legt hierfür in herabter Weise Zeugnis ab.

Schon früh hat Peterelli der so hochwertigen „Aufrüstung des Holzes vor der Abgabe“ in seinem Forstkreise Eingang verschafft. Durch seine Beratung kamen zahlreiche holzersparende Einrichtungen zustande, welche wieder dem Wald zunutzen gereichten. Auch im Bau von Waldwegen wurde unter Leitung des Berewigten Bedeutendes geleistet und zu einer Zeit, in welcher dieser Teil der Forstverbesserungen und des forstlichen Betriebes in Graubünden noch sehr wenig entwickelt war.

Peterelli war aber auch ein ganzer Mann vom Scheitel bis zur Sohle: ein väterlicher Berater für viele, ein lieber, guter Freund und Kollege. Taktvolles, freundliches und wohlwollendes Auftreten gegen jedermann, ein Feind alles Kleinlichen, das ist ein Hauptcharakteristikum seiner Person, wie überhaupt die wohlwollende Erwägung bei allen seinen Handlungen angenehm durchschimmert. Daher wohl der Zauber seines Einflusses, kräftigt unterstützt durch den vollen Glanz einer imposanten, markanten und sympathischen Erscheinung.

Groß ist die Trauer des Volkes, bei welchem er gelebt und gearbeitet hat; groß ist der Schmerz der Trennung bei allen seinen zahlreichen Bekannten, und ein liebevolles, dankbares und treues Andenken ist dir gesichert, lieber Freund, bei allen deinen Kollegen. R. I. P. E.



Die Forstwirtschaft im Wallis.

Nach einem Referat, gehalten an der Jahresversammlung der schweiz. statistischen Gesellschaft in Sitten, 1907, von *Gaspar Lorétan*, Kantonsforstinspektor.

Wallis, das Land stets heitern Himmels, feuriger Weine, großartig erhabener Gebirgswelt, es hat gewiß durch seine Eigenart für jeden Besucher etwas besonders Interessantes und sogar Unvergessliches. Hören oder lesen wir vom Wallis, so sind es zwei Bilder, die uns die Erinnerung zuerst vor Augen führt. Einmal das Bild des kühnen Wallisers, der auf stundenweite Entfernungen in einfachen Bauten über Abgründe und hohen Felswänden entlang seinem Grund und Boden das nötige Maß zuführt.

Zähigkeit, Ausdauer und Mut, aber auch Liebe zur heimatlichen Scholle sind es, die diese Bewässerungsanlagen bauen, meist in derselben Weise wie vor ungezählten Jahrhunderten, ohne der modernen Technik viel nachzufragen. Als zweites Bild: Ein Ausschnitt aus dem Viehmarkt in Sitten. Umringt von einer Schar jugendlicher Studenten operiert ein Herr Professor mit Kaltblütigkeit, aber doch mit dem Eifer wissenschaftlichen Interesses einem magern Kühlein an einer der vielen Dasselfliegenbeulen herum. Heraus muß die Lachine und wenn selbst die Daumen-

nägel als Geburtszange mithelfen müssen. Schwerlich würde andernorts eine solche von Dasselbeulen geplagte Kuh auf den Markt geführt, allein im Wallis, wer kümmert sich darum? Es war früher so, warum sollte es heute anders sein? Hier wie dort liegt der konservative Geist der Walliser Bevölkerung zugrunde, das eine Mal etwas schon durch seine Großartigkeit und Originalität Lebenswürdiges erhaltend, das andere Mal einem alten Übel unempfindlich und untätig gegenüberstehend.

Diese scheinbar mit obigem Titel kaum in irgendwelcher Beziehung stehende Einleitung hat doch etwas mit der Walliser Forstwirtschaft gemeinsam. Auch hier ließ der konservative Geist der Bevölkerung Dasselbeulen am Forstwesen entstehen, die nun allmählich zu entfernen die mehr oder weniger dankbare Aufgabe des seit 1850 im Kanton (teils mit Unterbruch!) amtierenden Forstpersonals ist. Wenn auch, wie nachstehende Zeilen zeigen möchten, gegenüber den fünfziger und sechsziger Jahren vergangenen Jahrhunderts ganz ansehnliche Fortschritte in der Forstwirtschaft des Wallis gemacht wurden und trotz heftiger Operationschmerzen mehrere Beulen am Vernarben sind, so scheint doch nach dem kurzen charakteristischen Vorwort zu dem statistischen Material über: „Sylviculture en Valais“, das Herr Kantonsforstinspektor Lorétan in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, Jahrg. 1907, veröffentlichte, die alte Gewohnheit der Walliser ein unangenehmer Hemmschuh in der Einführung gesunder forstwirtschaftlicher Verhältnisse zu sein. Das Wallis besitzt heute zirka 72,610 ha Gemeinde- und Korporationswald und 4450 ha Privatwald, über welche 6 Kreisoberförster und ein Kantonsforstinspektor gestellt sind. Leider gehören die Waldungen des obersten Waldgürtels den Alpengenossenschaften, die nur auf Ausdehnung des Weidelandes bedacht sind und vielfach nicht die Einsicht besitzen, daß mit der Existenz der Wälder auch jene der Weidetriften eng verbunden ist. Zudem wird die Tätigkeit des Försters in den Korporations- und Privatwäldern oft systematisch erschwert.

Diese Umstände sowohl, als auch die geologischen und klimatischen Verhältnisse müssen im Auge behalten werden, wenn wir nun aus dem Zahlenmaterial der Tabellen einen kurzen Auszug bringen. Gleichsam als Motto der zwanzig Jahre Walliser Forstwirtschaft werden als erste Seite der Tabellensammlung die Forstgärten der verschiedenen Forstkreise und im Totalen aufgeführt, und zwar in bezug auf Anzahl, Flächengröße, verwendetes Samenquantum und gezogene Verschulpflanzen. Während die Jahre 1886 und 1887 noch der Herstellung der Pflanzschulen gewidmet wurden, zeigen die folgenden Jahre im allgemeinen eine steigende Zahl an Verschulpflanzen. Die Zahl der Pflanzschulen schwankt zwischen 70 und 100, deren Flächengröße von rund 200 bis 430 a. Auffallend ist, daß im Ober-Wallis die Anzahl der Forstgärten zurückgegangen ist, während das mittlere und untere Wallis eine

kleine Zunahme an Zahl und bedeutend an Flächenausdehnung zeigen. Im Jahre 1886 waren total vorhanden 75 Pflanzschulen mit 196 a. Anno 1905 dagegen 99 mit 297 a. Seit Einführung eines neuen Forstkreises finden wir noch 73 Forstgärten mit 359 a Flächengröße. Es scheint dies ein Hinweis darauf, daß Tendenz herrscht von fliegenden Gärten zu ständigen überzugehen. Die Menge der jährlich verschuldeten Pflanzen liegt in den Grenzen von 150,000 und 477,000 Stück. Ein Vergleich mit Tabelle II zeigt, daß die vorhandenen Pflanzgärten nicht nur den jeweiligen Pflanzenbedarf des Kantons decken konnten, sondern in den verflossenen zwanzig Jahren noch 700,000 verschulte Pflanzen mehr geliefert haben. Dies sind jedenfalls schon ganz respektable Fortschritte, denn Ende der fünfziger Jahre vorigen Jahrhunderts schreibt Professor Landolt in einem Bericht an den Bundesrat, daß im Wallis zwei Saatschulen versuchsweise angelegt worden seien, welche aber infolge mangelhafter Pflege den gewünschten Erfolg nicht zeigten, noch zu weiteren derartigen Anlagen ermuntert hätten. Auf die gleich große Waldfläche verwenden folgende Kantone jährlich an Pflanzenmaterial: Bern 2,400,000, Obwalden 1,500,000, Glarus 1,500,000, Graubünden 600,000, Uri 500,000, Tessin 400,000.

Interessant gestaltet sich die Zusammenstellung der jährlichen Holzverkäufe nach Kubikmeterzahl und Erlös. Es ergibt sich hiebei, daß das Nutzholzprozent, das in den achtziger Jahren nur die Zahl 30 und 40 erreichte, gegenwärtig auf Kosten der Brennholzquantität bis auf 70 und 80 angewachsen ist. Diese Erscheinung ist wohl nicht nur auf eine allgemein bessere Verwendbarkeit des Holzes allein zurückzuführen, sondern darf gewiß als die Frucht forstamtlicher Einwirkung in den Gemeindeforstverwaltungen betrachtet werden. Der Durchschnittspreis des Holzes stieg von Fr. 4.95 in den achtziger Jahren zu Fr. 9.70 in den Jahren 1900 bis 1906. Total wurden verkauft in den letzten 21 Jahren 162,300 m³ Bauholz und 112,000 m³ Brennholz, pro Jahr durchschnittlich also 13,062 m³ mit einer jährlichen Schlagbewilligungsgebühr von Fr. 5550. Hinterlegt werden mußten zur Garantie der Wiederaufforstung jährlich Fr. 6600. (Der Holzhandel blühte hauptsächlich Mitte des letzten Jahrhunderts, wo skrupellose Spekulanten die unwissenden Bauern ausbeuteten.)

Eine folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die stattgefundenene Abgabe von Lozhölzern und Bauholz (Reparationsholz), deren Quantum durchschnittlich 58,170 m³ betrug, woran das Bauholz mit 33 % partizipiert. Insgesamt werden somit in den öffentlichen Waldungen geschlagen 71,230 m³ (58,170 + 13,060), was pro ha eine Nutzungsgröße von 71,230 : 72,610 = rund 1 m³ ausmacht. (Wer je schon Gelegenheit hatte, die auf Grund der topographischen Karten 1 : 50,000 berechneten Waldflächen mit vorschriftsgemäß vermessenen zu vergleichen, weiß wie gering

die Genauigkeit ersterer ist und somit obige Berechnung auf schwanken Füßen steht.) Zum Vergleich seien aus einigen Jahresberichten des eidg. Departements des Innern (1902, 05, 06) korrespondierende Zahlen anderer Kantone angeführt. Es haben Obwalden 2.0, Graubünden 1.6, Glarus 1.6, Tessin 1.5, Uri 1.3 m³ Nutzung pro ha.

Die Betriebszählung vom 9. August 1905 ergab im Kanton Wallis 244 Forstverwaltungen, wovon 161 Gemeinde-, 65 Korporations- und 18 Stiftungsverwaltungen. Die Waldungen derselben bestehen zu 94 % aus Hochwald, zu 5.8 % aus Niederwald und zu 0,2 % aus Mittelwald.

Die beiden letzten Tabellen geben Aufschluß über die ausgeführten und gegenwärtig noch in Ausführung begriffenen Aufforstungs- und Verbauprojekte. Von allgemeinerem Interesse scheint uns zu sein, daß bei Aufforstungen das Pflanzenmaterial zu 94 % aus Nadelholz bestand. Während in den frühern Lawinenverbauungen hauptsächlich Pfahlreihen verwendet wurden, treten bei den jüngern Projekten mehr Terrassierungen in den Vordergrund. Die fertig erstellten Projekte (von 1873 an) verlangten einen Geldaufwand von rund Fr. 80,000, wobei sich daran beteiligten: der Bund mit Fr. 45,600 (57 %) und der Kanton mit Fr. 8300 (10,4 %). Die gegenwärtig noch zu vollendenden Projekte dagegen weisen eine Kostensumme von Fr. 120,000 auf; daran werden vom Bund bezahlt Fr. 73,300 (61 %), vom Kanton Fr. 11,800 (9.8 %). Die finanzielle Beteiligung des Staates Wallis an diesen volkswirtschaftlich wichtigen Arbeiten ist eine bedauerlich mäßige, sie steht gegenüber Subventionen anderer Kantone um zirka $\frac{1}{3}$ der Höhe zurück. v. G.



Zum Aufsatz: „Blenterwald oder schlagweiser Hochwald“ in Nr. 6 des „Prakt. Forstw.“.

Herr Forstverwalter Wild = St. Gallen glaubt in der letzten Nummer des „Prakt. Forstwirt“ mit vielen Lobeserhebungen eine Empfehlung der Wagner'schen Schrift „Die räumliche Ordnung im Walde“ erlassen und gleichzeitig mitteilen zu sollen, meine Rezension* des fraglichen Buches sei nicht nur unzutreffend, sondern sie habe auch seitens des Herrn Verfassers im „Forstwissenschaftlichen Zentralblatt“ eine gebührende Zurückweisung erfahren.

Es ist unstreitig hoch erfreulich, Herrn Wild als überzeugten Freund der natürlichen Verjüngung schlagweiser Bestände in die Schranken treten zu sehen, nachdem er noch im Jahre 1900 an der Forstversammlung zu Stans die von Herrn Prof. Engler in seinem Referat über Wirt-

* In Nr. 8, Jahrg. 1907 d. Ztschr.

schäftsprinzipien für die Naturverjüngung begründeten Zeitfäße heftig bekämpft und sich als eifrigen Anhänger des Kahlschlages nicht nur für die Niederungen, sondern sogar für das Hochgebirge erwiesen hat. Die Wandlung ist so bedeutsam, daß wir die Hoffnung nicht aufgeben wollen, Herr Wild werde sich mit der Zeit auch noch zur Plenterwirtschaft bekehren.

Von einem nähern Eintreten auf die in Frage stehenden Auslassungen im „Prakt. Forstw.“ kann hier wohl Umgang genommen werden, da sie wenig anderes als einen recht dürftigen Auszug aus dem erwähnten Artikel des Herrn Prof. Wagner bringen, eine Erwiderung auf diese letztere Publikation im „Forstw. Zentralbl.“ aber demnächst erscheinen wird. Meine Antwort befindet sich seit längerer Zeit in Händen des Redakteurs, Herrn Oberforstrat Dr. von Fürst, welcher mir deren Aufnahme zuvorkommendst zugesagt und sie nur wegen momentanen starken Stoffandranges zurückgelegt hat. Sofort nach Veröffentlichung des Aufsatzes soll derselbe auch in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangen. Bis dahin ersuche ich die geneigten Leser, mit ihrem Urteil über meine Besprechung der Wagner'schen Schrift gefälligst noch zurückzuhalten. Fankhauser.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Vorsteherexkursion. Alljährlich findet im hiesigen Kanton je in einem Forstkreis eine sog. Vorsteherexkursion unter Leitung des Oberforstamtes und des betr. Kreisforstamtes statt, zu welcher die Vorsteherchaften und Förster der Wald besitzenden Gemeinden und Korporationen und der Privatwaldverbände des Kreises eingeladen werden. Die diesjährige Exkursion fand am 27. Mai im I. Kreise statt und galt den Korporationswaldungen von Schlieren und Altstetten. Sie liegen in einem großen, zusammenhängenden Waldgebiet, das den gegen das Simmattal abfallenden Nordwest- und Nordhang des Uetliberges bekleidet und mit einem vorzüglichen Waldboden ausgestattet ist. Die beiden Waldungen umfassen zirka 260 ha mit je ca. $\frac{1}{3}$ Hoch- und $\frac{2}{3}$ Mittelwald. Die ungefähr 150 Teilnehmer begingen diese in zwei Gruppen unter Führung der Herren Oberforstmeister Rüedi und Forstmeister Kramer. Der Weg führte vorerst durch die Privatwaldungen des vor einigen Jahren gegründeten Privatwaldverbandes Schlieren, welche Gelegenheit boten, die Vorzüge solcher Verbände hinsichtlich eines ganz befriedigenden Waldzustandes, hier ganz besonders auch hinsichtlich rationell angelegter Kommunikationen, eindringlich vor Augen zu führen. — Der